

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Epoxy Putty B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Kleber

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Ronald Hoeseler-POR 15 GmbH

Straße/Postfach: Wilhelm - Kuhr Strasse 39

PLZ, Ort: 13359 Berlin  
Deutschland

WWW: www.hoeseler-por15.com

E-Mail: sales@hoeseler-por15.com

Telefon: +49 (0)30 49771225

Telefax: +49 (0)30 49771245

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)30 49771225

sales@hoeseler-por15.com

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315

Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Sens.; R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N; R51-53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Achtung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

2 von 11

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xi



N

reizend

umweltgefährlich

R-Sätze:	R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 27/28	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
	S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S 36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$ , 2,4,6-tri-(Dimethylaminomethyl)phenol.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 500-033-5 CAS 25068-38-6	Reaktionsprodukt mit Bisphenol-A- Epichlorhydrinharzen (Molekulargewicht = 700)	25 - 50 %	DSD/DPD: Sens.; R43. N; R51-53. Xi; R36/38. CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 202-013-9 CAS 90-72-2	2,4,6-tri- (Dimethylaminomethyl) phenol	< 10 %	DSD/DPD: Xn; R22. Xi; R36/38. CLP: Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Siliciumdioxid.  
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt konsultieren.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Atemwege freihalten.  
Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Lose Partikel von der Haut abbürsten. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und die Haut, kann zu Sensibilisierung durch Hautkontakt führen.  
Störungen im Magen - Darmbereich.  
Krämpfe, Brechreiz, Schwindel, Husten, Atemschwierigkeiten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Haut- und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoidpräparaten behandeln.  
Symptomatische Behandlung.  
Bei Atemnot Sauerstofftherapie.  
Symptome können zeitlich verzögert auftreten.  
Ärztliche Überwachung während mindestens 48 Stunden erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

4 von 11

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid.  
Bei größeren Bränden: Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.  
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>),  
Halogenwasserstoff

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Substanzkontakt vermeiden.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Freisetzung  
zuständige Behörden benachrichtigen.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den  
kontaminierten Bereich reinigen mit: organischen Lösungsmitteln

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine  
Dampfansammlung zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

5 von 11

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: pastös  
Farbe: dunkelbeige

Geruch: aminartig  
Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

6 von 11

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	> 93 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,92 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), Halogenwasserstoff
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit: Säuren, Alkalien, Oxidationsmitteln.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht rauchen, keine offenen Flammen, keine Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), Halogenwasserstoff

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

7 von 11

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

#### Symptome

Nach Hautkontakt:

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Gefahr für Trinkwasser bei Eindringen ins Erdreich oder in Gewässer.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

8 von 11

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11\* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700)

IMDG, IATA: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Reaction product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight <=700))

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6

IMDG: Class 9, Subrisk -

IATA: Class 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Ja

Meeresschadstoff - ADN: Ja



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

9 von 11

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer 3082  
Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Verpackung - Sondervorschriften: PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29  
Tankcodierung: LGBV  
Tunnelbeschränkungscode: E



#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F  
Sondervorschriften: 274, 335  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: PP1  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP2, TP29  
Stauung und Trennung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: -  
Trenngruppe: none

#### Lufttransport (IATA)

Hazard: Miscellaneous  
EQ: E1  
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G  
Passenger: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L  
Cargo: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L  
Special Provisioning: A97 A158  
ERG: 9L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite:

10 von 11

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:  
2 = wassergefährdend

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

##### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise: H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise: P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Angelegt: 6.11.2014

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 17.11.2014

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

## Epoxy Putty B

Materialnummer EPP-B

Seite: 11 von 11

---

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.